

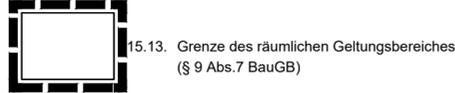
**Planzeichenerklärung**

1. Art der baulichen Nutzung  
 (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



1.1. Wohnbauflächen  
 (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
 (§ 9 Abs.7 BauGB)

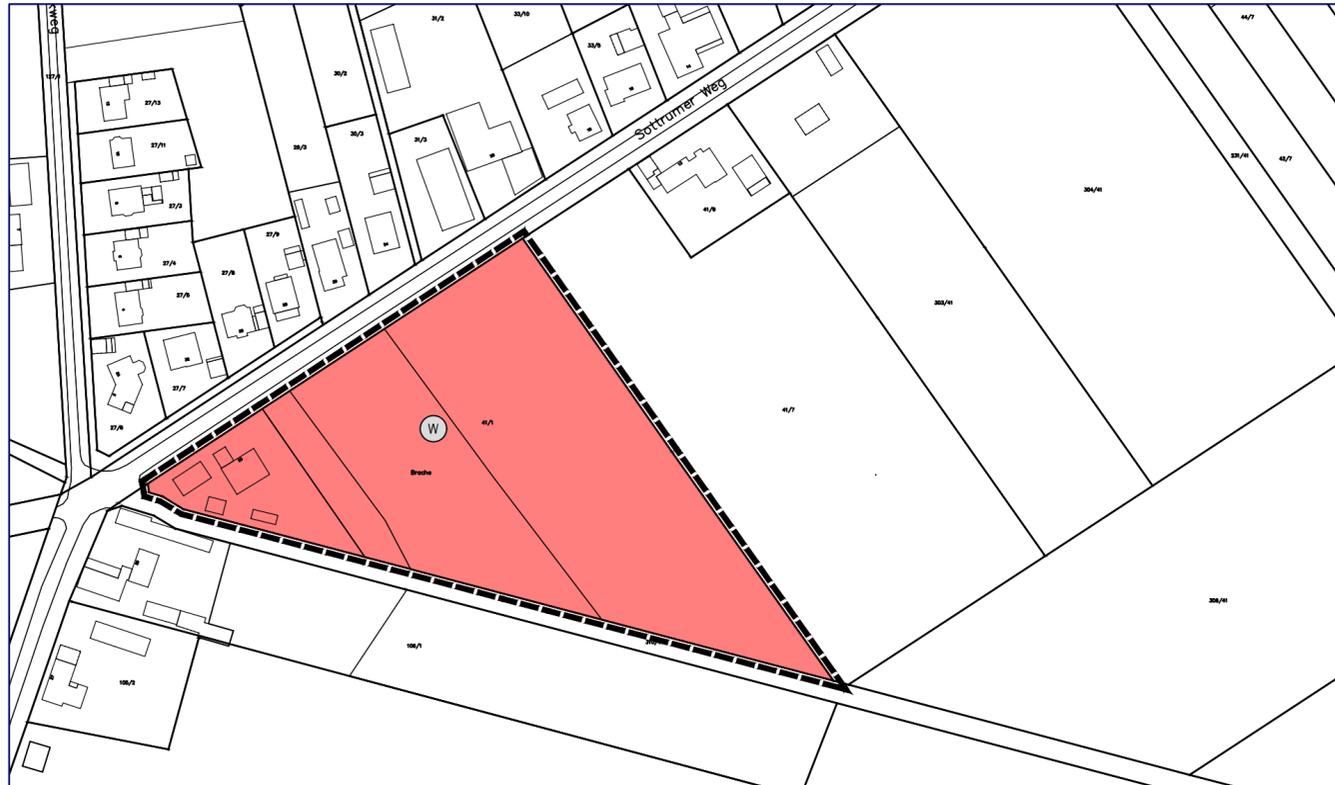
**Präambel des IV. Flächennutzungsplanes  
 15. Änderung von Mulmshorn**

**- Sottrumer Weg -**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Mulmshorn-, 15. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den .....

L.S. ....  
 (Der Bürgermeister)



**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, 15. Änderung beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den .....  
 L.S. ....  
 (Der Bürgermeister)

**Planverfasser**  
 Der Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den .....  
 L.S. ....  
 STOR Clemens Bumann

**Planunterlage**  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Maßstab: 1:1000  
 \*Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

©2019\*   
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN)  
 Regionaldirektion Otterndorf  
 -Katasteramt Rotenburg-

**Öffentliche Auslegung**  
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, hat in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

**Erneute öffentliche Auslegung**  
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, hat in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den .....  
 L.S. ....  
 (Der Bürgermeister)

**Feststellungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt hat die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am ..... gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den .....  
 L.S. ....  
 (Der Bürgermeister)

**Genehmigung**  
 Die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

( Az:..... )  
 Rotenburg (Wümme), den .....  
 L.S. ....  
 Landkreis Rotenburg (Wümme)  
 Der Landrat

**Bekanntmachung**  
 Die Genehmigung der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist damit am ..... wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den .....  
 L.S. ....  
 (Der Bürgermeister)

**Verletzung von Vorschriften**  
 Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Mulmshorn-, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den .....  
 L.S. ....  
 (Der Bürgermeister)

# Stadt Rotenburg (Wümme)



## IV. Flächennutzungsplan

Teil B, -Mulmshorn-

**15. Änderung**  
 -- Sottrumer Weg--

M 1 : 1000